

# !!! Schutz gegen „Rückstau“ !!!

## „Rückstau“ was ist das ?

### - Ursachen -

Rückstau in der öffentlichen Kanalisation ist ein jederzeit mögliches und nicht zu verhinderndes Ereignis.

Verschiedene Ursachen sind denkbar, z.B. eine plötzliche Verstopfung im Kanalrohr oder plötzlicher starker Regen, . . .

### - Wirkung -

Das Kanalsystem, d. h. die Rohrleitungen unter der Erde und die Kontrollschächte, füllen sich mit Abwasser bis zum „Überlaufen“ => Rückstauenebene = Oberkante Straße

Dies hat unweigerlich zur Folge, dass sich alle mit dem System in Verbindung stehenden „Hohlräume“, ( Leitungen, Schächte, Speicher und nicht gegen Rückstau geschützte Gebäudeteile wie Treppenabgänge, Kellerräume oder sogar Wohnräume ), bis zur Rückstauenebene mit Abwasser „füllen“.

## „Schutz gegen Rückstau“ wie geht das ?

An geeigneter Stelle wird in der Abwassergrundleitung an einer jederzeit zugänglichen Stelle eine „Rückstausicherung“ installiert.

Die Art der Sicherungseinrichtung unterscheidet sich in verschiedenen Versionen und in Abhängigkeit von der baulichen Ausstattung und Nutzung der gegen Rückstau zu sichernden Gebäudeteile, sowie deren Lage ( oberhalb oder unterhalb der Rückstauenebene / Straßenoberkante )

## „Vorschriften und Richtlinien“

Ablaufstellen für Schmutzwasser, deren Ruhewasserspiegel im Geruchsverschluss unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind gegen Rückstau zu sichern.

Ablaufstellen für Niederschlagswasser, bei denen die Oberkante des Einlaufrostes unterhalb der Rückstauenebene liegt, sind gegen Rückstau zu sichern.

Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene darf der öffentlichen Kanalisation nur über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei (Heben über die Rückstauenebene, Rückstauschleife) zugeführt werden.

Niederschlagswasser von kleinen Flächen wie Kellerniedergängen, Garageneinfahrten und dergleichen kann an Ort und Stelle versickert werden. Falls dies nicht möglich ist, dürfen jedoch solche Flächen bei Vorhandensein natürlichen Gefälles über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 Teil 1.12 oder DIN 19578 Teil 1.43 entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen, z. B. Schwellen bei Kellereingängen oder Regenauffangrinnen bei tiefliegenden Garageneinfahrten, ein Überfluten der tiefliegenden Räume durch Regenwasser verhindert, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

Schmutzwasser, das unterhalb der Rückstauenebene anfällt, ist der öffentlichen Kanalisation über eine automatisch arbeitende Abwasserhebeanlage rückstaufrei ( Heben über die Rückstauenebene, Rückstauschleife) zuzuführen.

Abweichend davon darf bei Vorhandensein natürlichen Gefälles und für Räume in Bereichen mit untergeordneter Nutzung

- Schmutzwasser aus Klosett- oder Urinalanlagen (fäkalienhaltiges Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 19578 Teil 1.43 abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlagen klein ist (wie z.B. bei Einfamilienwohnhäusern, auch mit Einliegerwohnung) und ihm ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht

- Schmutzwasser ohne Anteile aus Klosett- oder Urinalanlagen (fäkalienfreies Abwasser) über Rückstauverschlüsse nach DIN 1997 Teil 1.42 oder DIN 19578 Teil 1.43 abgeleitet werden, wenn bei Rückstau auf die Benutzung der Ablaufstellen verzichtet werden kann.

Der Einbau der Absperrvorrichtungen bzw. Hebeanlagen muss entsprechend DIN 1986 Punkt 7 erfolgen und sollte durch einen Fachinstallateur ausgeführt werden.

## Generell

wird der Grundstückseigentümer im Zuge von Bauantragsverfahren, bzw. bei Kanalneuanschlüssen rechtzeitig und umfassend zum Thema Rückstausicherung informiert.

Er wird durch Merkblätter aufmerksam gemacht; es wird auf die Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Hennef AöR hingewiesen, die einschlägigen DIN - Vorschriften werden genannt und auszugsweise zitiert; es wird an die Architekten und Fachplaner appelliert die Beratung durchzuführen.

## Schützen

gegen Rückstau, muss sich der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück und zu seinen Lasten selbst;

Entwässerungssatzung der Stadtbetriebe Hennef AöR § 3, Abs. 5:  
Räume, in denen Rückstau auftreten kann, müssen nach den technischen Bestimmungen für den Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen, DIN 1986 (SMBL. NW 2323) durch den Grundstückseigentümer gegen Rückstau abgesichert werden. Die Rückstauenebene ist grundsätzlich die Oberkante Straße an der Anschlussstelle. Für Schäden, die durch Rückstau aus dem Abwassernetz entstehen, haften die Stadtbetriebe Hennef AöR nicht.

## Selbstverständlich

informieren und beraten wir Sie gern

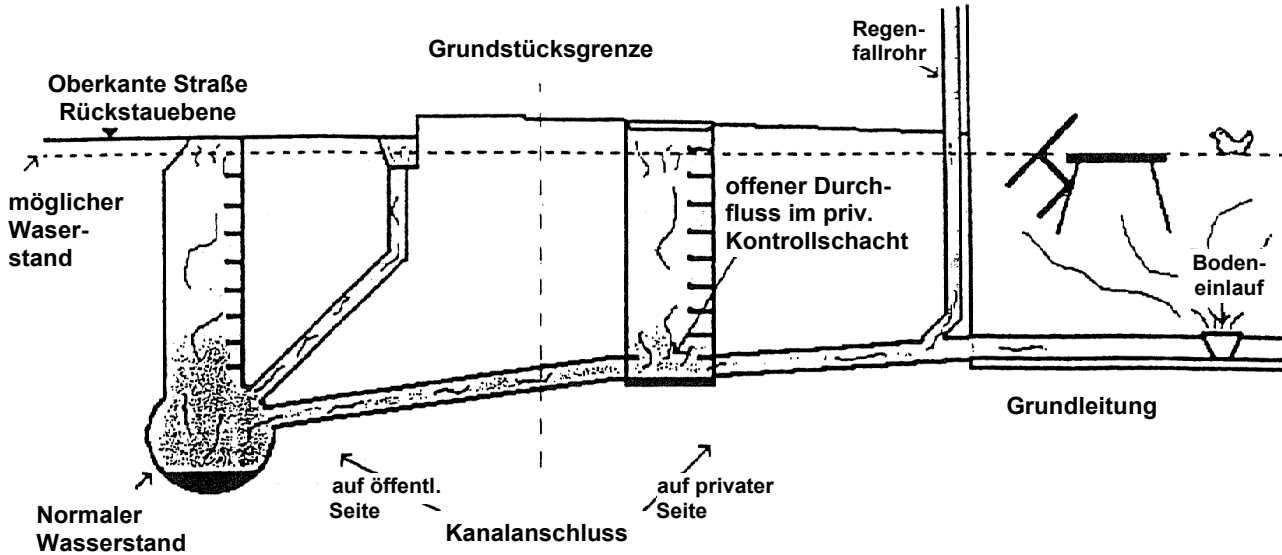
immer am **D O N N E R S T A G** - Sprechtag- 8.<sup>00</sup> - 12.<sup>00</sup> und 14.<sup>00</sup> - 17.<sup>30</sup> Uhr und natürlich nach telefonischer Terminabsprache, jederzeit in unserem Amt in der Siegaue 2

Tel.: 02242 / 888 – 363 + 366 + 368 + 369

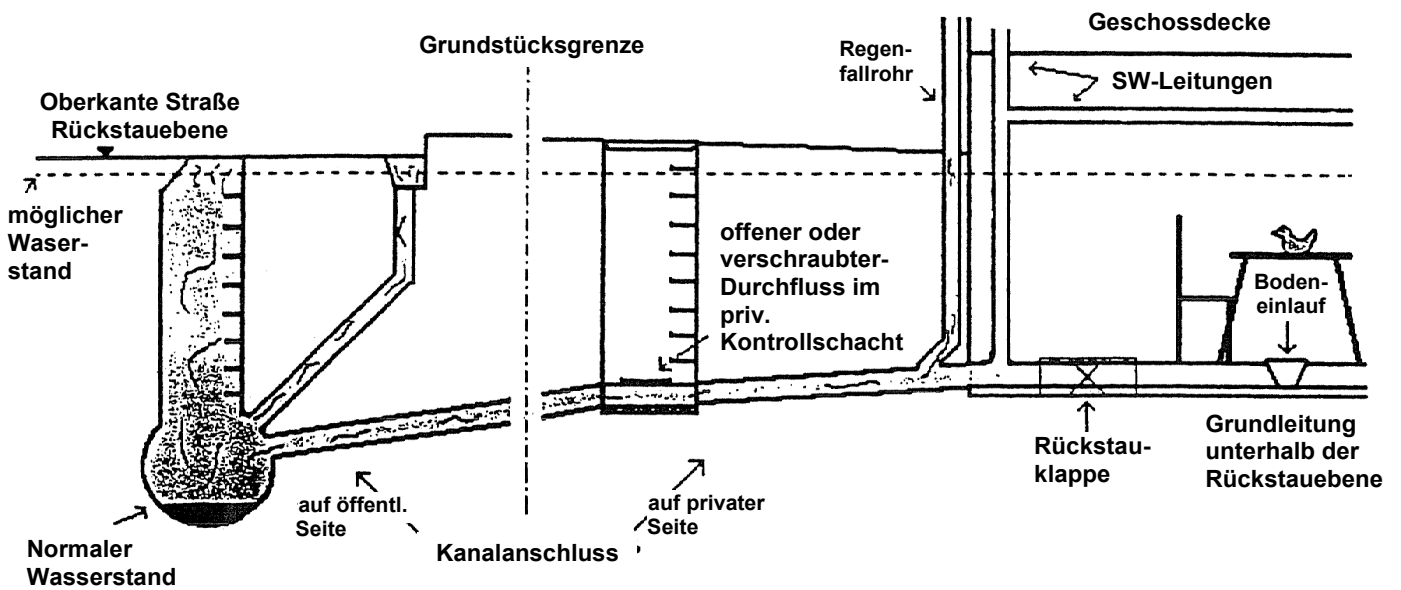
Jedoch bleibt die individuelle und fachliche Beratung Ihrem Planer und dem autorisierten Fachhändler vorbehalten.

Umseitig eine bildliche Darstellung des Rückstauschutzes bei einem Anschluss an Mischwasserkanalisation ohne den Anspruch auf Vollständigkeit und Verbindlichkeit

## Kein Schutz gegen Rückstau



## Einfacher Schutz gegen Rückstau



## Sicherer Schutz gegen Rückstau

